

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

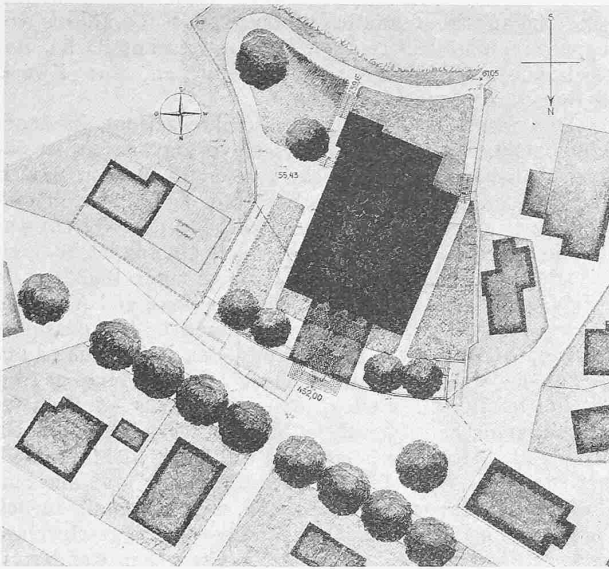
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



I. Preis (1000 Fr.), Entwurf Nr. 2. — Schäfer & Risch, Arch., Chur und Zürich.
Situationsplan 1 : 2000. — Rechts Ansicht vom Haupteingang.

somit nichts mit vagabundierenden oder Streuströmen zu tun, sondern war einwandfrei der vom austretenden Dampfstrahl erzeugten Reibungselektrizität hoher Spannung zuzuschreiben. Die Funken waren sehr kräftig, wie man sie etwa mit einer Leidener Flasche erzeugen kann, und nicht blaue Büschelentladungen, wie man sie an Transmissionsriemen häufiger etwa feststellt. Die Funken wären ohne weiteres geeignet, brennbare Gase, Dämpfe von Kohlenwasserstoffen und dergleichen zu entzünden.

Vom Gesichtspunkt der Unfallverhütung aus ist der Fall darum interessant, weil er zeigt, dass beim Ausströmen von Dampf oder auch von hochkomprimiertem Gas kräftige Funken entstehen können, die in einem Raum, der mit explosiblem Gasgemisch angefüllt ist, unter Umständen Anlass zur Zündung geben können. Da sich gezeigt hat, dass durch das Abdecken der Austrittsstelle mit einem nassen Tuch die Funkenbildung unterdrückt werden kann, hat man in Fällen, in denen Explosionsgefahr vorliegt, damit ein einfaches Hilfsmittel in der Hand, um zum mindesten bei Dampf die Möglichkeit der Zündungsgefahr auszuschliessen.

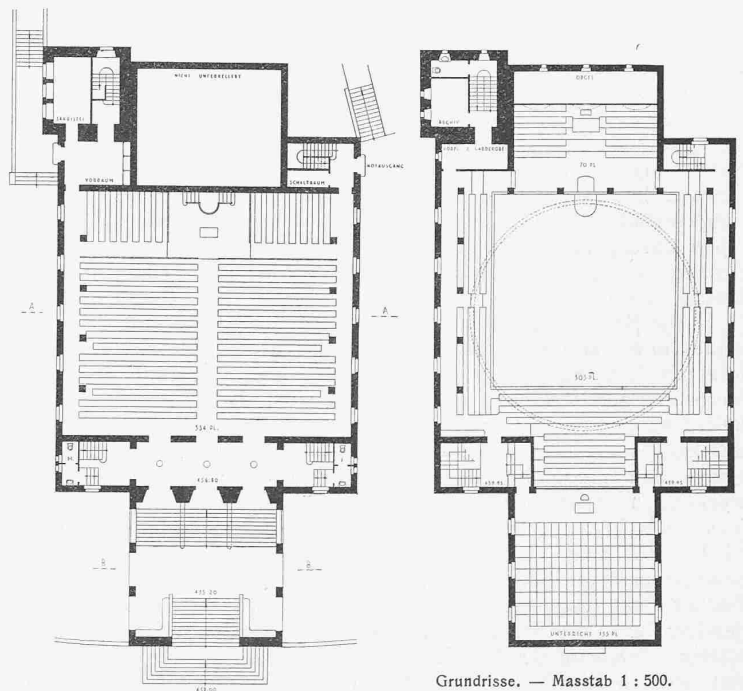
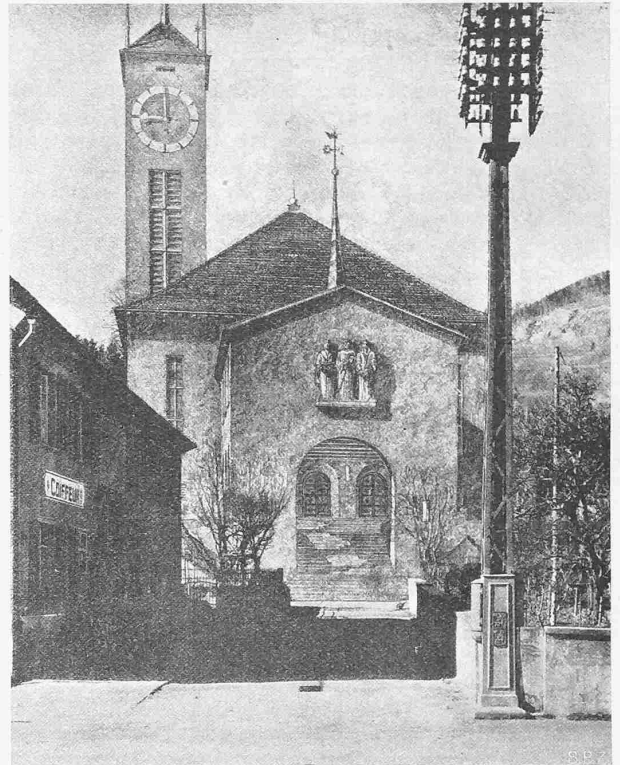
In diesem Zusammenhang wird weiter darauf hingewiesen, dass bei der Füllung lenkbarer Luftschiffe die Selbstentzündung von unter hohem Druck ausströmendem Wasserstoff durch Reibungselektrizität beobachtet worden ist. Hierüber ist im genannten Monatsbulletin im Jahrgang 1922 auf Seite 60 berichtet worden. Armstrong entdeckte übrigens schon 1840, dass der aus einem Dampfkessel ausströmende Dampf positiv und der Kessel selbst negativ elektrisch wird und dass die Elektrizität durch Reibung des Dampfes entsteht. Faraday zeigte dann, dass dies nur mit feuchtem Dampf geschieht und Armstrong konstruierte daraufhin seine Dampf-Elektriermaschine.

Wettbewerb für eine neue evangelische Kirche in Buchs, Kt. St. Gallen.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich Dienstag, den 27. August, im Rathaus in Buchs. Es stellte den rechtzeitigen Eingang von sechs Projekten fest. Dem Projekt Nr. 4 lagen zwei Innenperspektiven bei, die ausgeschieden wurden.

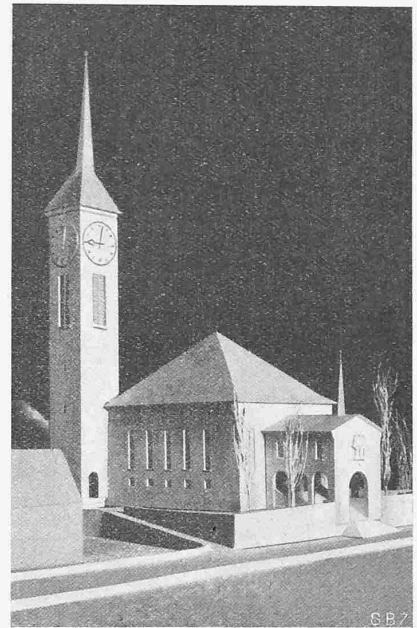
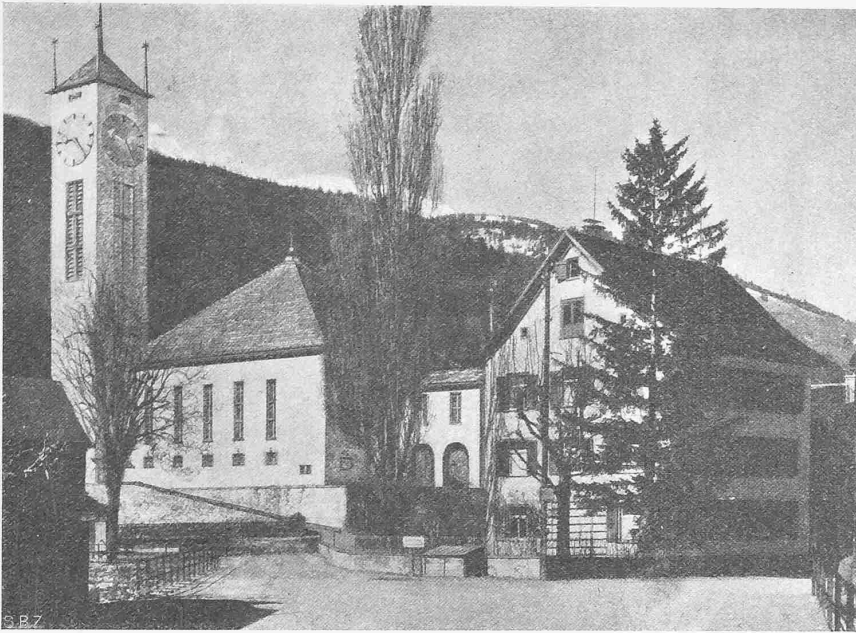
Beim *ersten Rundgang* wurde festgestellt, dass das Projekt Nr. 4 Grenzüberschreitung und Beanspruchung von Boden, der nicht der Kirchengemeinde gehört, aufweist und somit ausgeschieden werden muss. Es wird der Kirchenvorsteherschaft überlassen, dem Verfasser die gemäss Programm in Aussicht gestellte Entschädigung von 500 Fr. auszurichten.



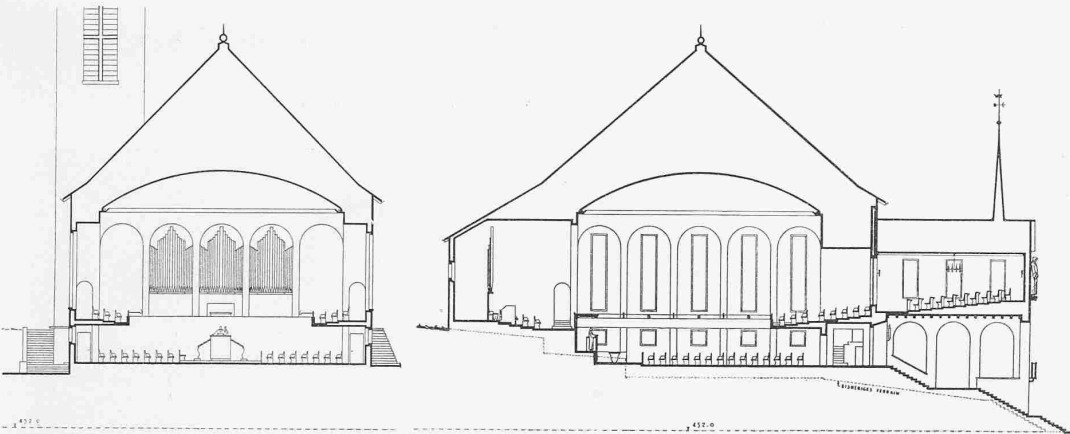
Grundrisse. — Masstab 1 : 500.

Das Preisgericht beurteilt die fünf übrigbleibenden Projekte wie folgt. [Wir lassen übungsgemäss die Beurteilung der nicht prämierten Entwürfe hier weg. Red.]

Nr. 2 „Gallus“. Bei diesem Entwurf sind Situation, Grundrissgestaltung und insbesondere die Anpassung an das vorhandene Gelände ausserordentlich gut durchgeführt. Charakteristisch ist die schöne, gut abgewogene Raumfolge von Vorhalle mit Treppenanlage bis Kircheninneres. Vorteilhaft ist die Anordnung der Sitzplätze im Erdgeschoss und auf den Emporen mit möglichst geringen Hördistanzen, dagegen sind die Bänke im Erdgeschoss entschieden zu lang. Kanzel und Taufstein liegen richtig im Zentrum des Kirchenraumes. Die Emporen-Nische gegenüber der Kanzel gliedert sich unorganisch in das sonst gute Raumsystem ein, dieser Mangel kann jedoch leicht behoben werden. Die erhöhte Lage des



I. Preis (1000 Fr.), Entwurf Nr. 2. — Verfasser Schäfer & Risch, Architekten, Chur und Zürich. — Ansicht und nachträglich erstelltes, bereinigtes Modell aus Nordost.



Querschnitt. — Masstab 1 : 500.

Längsschnitt. — Masstab 1 : 500.

Konkurrenzierung zwischen dem Berg und der Kirche führen. Die Einfügung der Bauanlage in die örtlichen Verhältnisse ist nicht voll geglückt, insbesondere sind die Treppenzugänge mit der Hauptstrasse in keine gute Beziehung gebracht. Die anzuerkennende räumliche Durchbildung des Kirchenraumes auf der Grundlage eines klaren Grundrisses leidet durch den Einbau der seitlichen Empore. Unerfreulich

Unterrichtszimmers ist zu begrüssen, seine Angliederung als Erweiterung des Kirchenraumes ist in diesem Projekt am besten durchgeführt. Die guten Qualitäten des Grundrisses kommen auch beim Aufbau zum Ausdruck, indem entsprechend dem Terrain eine gute Steigerung nach rückwärts angestrebt und auch erzielt ist. Weniger befriedigend wirken der Turmabschluss und das Zeltdach über dem Kirchenraum, was besonders aus der einen Perspektive hervorgeht. — Kubikinhalte Kirche 8715 m³, Turm 1723 m³, total 10438 m³.

Nr. 3 „*Alles was Odem hat, lobe den Herrn*“. Die Längsaxe der Kirche ist zu stark nach Westen abgedreht, sodass die Eingangsfassade ausgesprochene Nordlage erhält und die Beziehung zur Hauptstrasse dadurch ungünstig beeinflusst wird. Die axiale Grundrissdisposition ist klar. Die Idee einer gedeckten Zufahrt ist anzuerkennen. Der in die Halle hineingestellte, zu kleine Windfang und die Lösung der beiden Haupttreppenanlagen kann nicht befriedigen. Die radiale Anordnung der Bestuhlung, sowie die Unterbringung des Unterrichtszimmers ist gut. Weniger zu befriedigen vermag die vorspringende Partie der Empore. Die seitlichen Freitreppen sind viel zu steil. Der Gesamteindruck des Aeussern ist überzeugend. Die Fassaden weisen eine selbständige Behandlung auf, weniger befriedigend dagegen ist die Turmlösung und die Haupteingangspartie. — Kubikinhalte der Kirche 9988 m³, Turm 1166 m³, total 11154 m³.

Nr. 1 „*Sirach 8, 11*“. Der Verfasser glaubt, die Kirche möglichst nach rückwärts bzw. nach dem Berg verlegen zu müssen. Die Wirkung dieser Anordnung ist aus den Seitenansichten sowie aus dem Längenschnitt ersichtlich. Abgesehen von den praktischen Nachteilen (bei Schnee) würde eine solche Disposition zu einer

ist die Angliederung des Konfirmandensaales durchgeführt, was auch in der äusseren Erscheinung zum Ausdruck kommt. Die Zusammenlegung der Aborte mit gemeinsamem Vorplatz ist nicht annehmbar. Der äussere Aufbau ist formal gut, dagegen lässt das Projekt mit Rücksicht auf die Umgebung die auf dieser Baustelle notwendige Höhenentwicklung der Kirche vermissen, was jedoch eine wesentliche Steigerung des Kubikinhaltes zur Folge haben würde. Die verschiedenen Fenster- und Türöffnungen wirken sehr ungünstig. Die Schallöffnungen sind zu klein und liegen zu tief. — Kubikinhalte der Kirche 6370 m³, Turm 695 m³, total 7065 m³.

Die Entwürfe werden nach ihren Qualitäten einstimmig in folgende Rangordnung gestellt:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Rang, I. Preis (1000 Fr.), Nr. 2. | 4. Rang, Nr. 5. |
| 2. Rang, II. Preis (600 Fr.), Nr. 3. | 5. Rang, Nr. 6. |
| 3. Rang, III. Preis (400 Fr.), Nr. 1. | |

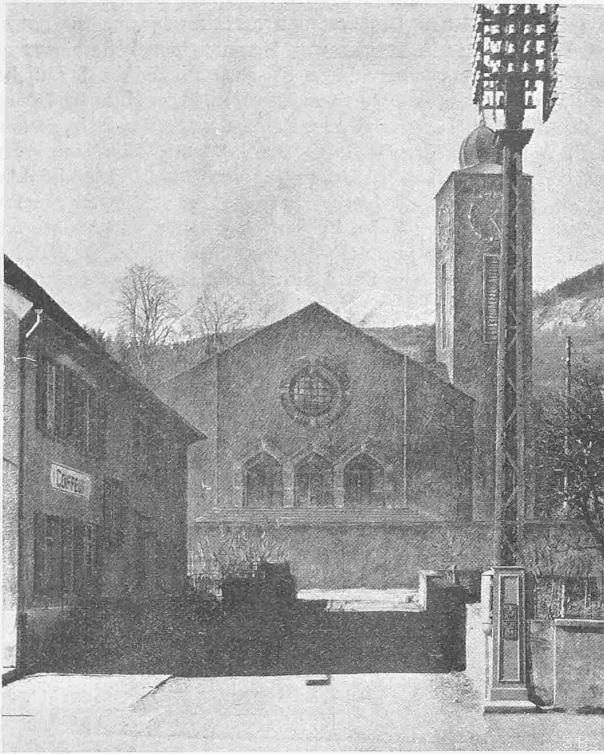
Das Preisgericht empfiehlt einstimmig den Verfasser des erst-prämierten Entwurfes für die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe.

Die Öffnung der Umschläge ergibt die Namen folgender Projektverfasser:

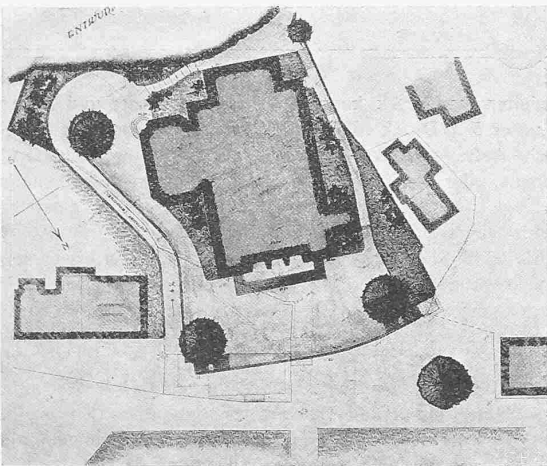
- I. Preis: Schäfer und Risch, Architekten, Chur und Zürich.
- II. Preis: Rittmeyer & Furrer, Architekten, Winterthur.
- III. Preis: von Ziegler & Balmer, Architekten, St. Gallen.
4. Rang: Ernst Fehr, Architekt, St. Gallen.
5. Rang: Emil Schäfer, Architekt, Zürich.

Buchs, den 28. August 1929.

Das Preisgericht :
W. Sonderegger, Pfr.,
Ewald, Herter.



III. Preis (400 Fr.), Entwurf Nr. 1. — Verfasser von Ziegler & Balmer, Architekten, St. Gallen. — Ansichten aus Nordosten und Osten.



WETTBEWERB FÜR EINE NEUE EVANGELISCHE KIRCHE IN BUCHS, KANTON ST. GALLEN.

Situationsplan, Masstab 1 : 1200.

Grundrisse und Querschnitt, Masstab 1 : 500.

